

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kunststoffbond high performance, Härter

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte: WXPYP1:1: Weldyx polyplast 1:1 Härter, Kartusche 50 ml WXPYP1:1: Weldyx polyplast 1:1 Härter, Kartusche 400 ml Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt: 98150 Kunststoffbond high performance, 50 ml, Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff, Dichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: PETEC Verbindungstechnik GmbH

Straße/Postfach: Wüstenbuch 26
PLZ, Ort: 96132 Schlüsselfeld

Deutschland www.petec.de info@petec.de

Telefon: +49 (0)9555-80994-0
Telefax: +49 (0)9555-80994-25

Auskunft gebender Bereich:

www:

E-Mail:

Telefon: +49 (0)9555-80994-0, E-Mail: info@petec.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

Überarbeitet am: 1.3.2017
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 2 von 12

Gefahrenhinweise:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
		Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P305+P351+P33	8 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
		Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
		Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P403+P233 P405	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Methylmethacrylat, Triethylborane-1,3-Diaminopropane

2.3 Sonstige Gefahren

Elektrostatische Aufladung.

Exotherme Reaktionen mit Peroxiden beachten. Durch reduzierende Substanzen und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

In höheren Dosen narkotische Wirkung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methylmethacrylat	60 - 90 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.
EG-Nr CAS 148861-07-8	Triethylboran-1,3- diaminopropan	1 - 5 %	Acute Tox. 4; H312. Skin Corr. 1A; H314.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses

Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen).

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

In höheren Dosen narkotische Wirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Atmung kontrollieren.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit

Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand

aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

PETEC WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 1.3.2017

4 von 12

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündguellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern. Vor Lichteinwirkung schützen.

Behälter nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.

Bei großen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff-(Luft-)Zufuhr sorgen, um die

Stabilität zu gewährleisten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 5 von 12

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen

Feststoffen zusammen lagern.

Nicht zusammen mit organischen Peroxiden, Ammoniak und Persulfaten lagern. Nicht zusammen lagern mit: Aminen, starken Oxidationsmitteln, Aldehyden

Explosionsgefahr mit Aldehyden.

Sonstige Hinweise: Lagerung und Handhabung größerer Gebinde (> 10 kg): Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladungen treffen. Es darf nur mit explosiongeschützten

Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.

Durch reduzierende Substanzen, Peroxide und Schwermetallionen ist Polymerisation

unter Wärmeentwicklung möglich.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
80-62-6	Methylmethacrylat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL	420 mg/m³; 100 ppm 210 mg/m³; 50 ppm 100 ppm
		Europa: IOELV: TWA	50 ppm

DNEL/DMEL: Angabe zu Methylmethacrylat:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm² DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 416 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 13,67 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 208 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm² DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 208 mg/m³ DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm² DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 208 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 8,2 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 74,3 mg/m³ DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 105 mg/m³

PNEC: Angabe zu Methylmethacrylat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,94 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,94 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,94 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,574 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,574 mg/kg dw

PNEC Boden: 1,47 mg/kg dw PNEC Kläranlage (stp): 10 mg/L



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 6 von 12

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) < 480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Geruch:

Geruchsschwelle

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig

Farbe: fast weiß charakteristisch Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C Flammpunkt/Flammpunktbereich: 11 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 25 hPa

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit: löslich in vielen organischen Lösungsmitteln

Wasserlöslichkeit: wenig löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 7 von 12

Explosive Eigenschaften:
Oxidierende Eigenschaften:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Relative Dichte 0.96

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder der Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Amine, starke Oxidationsmittel, Aldehyde.

Explosionsgefahr mit Aldehyden.

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen

Feststoffen zusammen lagern.

Nicht zusammen mit organischen Peroxiden, Ammoniak und Persulfaten lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: (Methylmethacrylat) > 5000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: (Methylmethacrylat) > 5000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: (Methylmethacrylat) 29,8 mg/L/4h



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 8 von 12

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Kopfschmerzen, Benommenheit.

Bei Langzeitexposition: Leber- und Nierenschäden, Schädigung des Atemtrakts,

Depression des Zentralnervensystems.

Bei Einatmen:

Schleimhautreizung, Husten, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit. Lungenödem möglich. Bei hohen Dampfkonzentrationen bzw.

Einatmung über einige Zeit ist eine lähmende Wirkung auf das Zentralnervensystem zu erwarten

Nach Verschlucken: Reizend. Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen.

Nach Hautkontakt:

Hautreizung, Rötung, Gefahr der Hautresorption., Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

Gefahr von Hornhautschädigung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Methylmethacrylat:

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 110 mg/L/72h (OECD 201)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 69 mg/L/48h

Fischtoxizität:

LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 191 mg/L/96h (EPA-660/3-75-009)

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 79 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 9 von 12

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Methylmethacrylat:

Biologischer Abbau: 94% / 14d (OECD 301 C) Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1133, Klebstoffe UN 1133, Adhesives

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk-

IATA-DGR: Class 3



gedruckt von Petec



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 10 von 12

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1133

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

 $\label{eq:power_power} \mbox{Verpackung - Sondervorschriften:} \qquad PP1 \\ \mbox{Sondervorschriften für die Zusammenpackung:} \\$

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D

 Sondervorschriften:

 Begrenzte Mengen:
 5 L

 Freigestellte Mengen:
 E2

 Verpackung - Anweisungen:
 P001

 Verpackung - Vorschriften:
 PP1

 IBC - Anweisungen:
 IBC02

 IBC - Vorschriften:

 Tankanweisungen - IMO:

 Tankanweisungen - UN:
 T4

Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8
Stauung und Handhabung: Category B.

Eigenschaften und Bemerkung: Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the

solvents. Miscibility with water depends upon their composition.

Trenngruppe: none



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: de-DE Sprache: Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter 11 von 12

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid

Freigestellte Menge Kodierung: Passagier- und Frachtflugzeug : Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L

Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L Nur Frachtflugzeug:

Sondervorschriften: Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

Signalwort:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gefahr

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Gefahrenhinweise:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
		Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
		Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	D403+D333	An aircon gut halüftatan Ort aufhawahran Bahältar diaht varashlassan haltan

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

Kunststoffbond high performance, Härter

Materialnummer 98150_Härter Seite: 12 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

Literatur: BG RCI:

Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Erstausgabedatum: 1.3.2017

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.